

**Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Die Ministerin**

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Kirstin Korte MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



1. Juni 2018  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
511-6.03.17.04-145287  
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

**Bericht zum Thema „Qualitätsstandards in der schulischen Inklusion“**

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Juni 2018.

Auskunft erteilt:  
Christoph Dicke  
Telefon 0211 5867-3685  
Telefax 0211 5867-493685  
christoph.dicke@msb.nrw.de

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Qualitätsstandards in der schulischen Inklusion“ für die Sitzung am 6. Juni 2018. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Gebauer

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de



**Schriftlicher Bericht  
des Ministeriums für Schule und Bildung**

**für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung  
am 6. Juni 2018  
zu dem Tagesordnungspunkt  
„Qualitätsstandards in der schulischen Inklusion“**

Die Fraktion der SPD hat um einen Bericht zum Thema „Qualitätsstandards in der schulischen Inklusion“ gebeten. Sie bezieht sich dabei auf einen Pressebericht, der bei RP-Online veröffentlicht wurde. Ministerin Gebauer hat in diesem Interview auf den großen Unmut insbesondere vieler Eltern und Lehrkräfte mit der bisherigen Umsetzung der Inklusion Bezug genommen und notwendige Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion angekündigt.

Die Inklusion muss qualitativ gestärkt und die vorhandenen Ressourcen durch eine stärkere Bündelung zielgerichteter eingesetzt werden. Zur Umsteuerung gehören hierbei auch Qualitätsstandards.

Über das grundlegende Konzept zur Neuausrichtung der Inklusion wird das Kabinett entscheiden. Hierzu laufen derzeit noch Abstimmungsprozesse über die „Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule“. Mit diesen sollen die im Koalitionsvertrag genannten Vorhaben präzisiert, die oben genannten Qualitätsstandards formuliert und Grundlagen für eine Umsetzung vor Ort geschaffen werden. Nach der Kabinettsbefassung sollen die notwendigen Eckpunkte einer breiten Fachöffentlichkeit und selbstverständlich auch dem Landtag vorgestellt werden.

Die Eckpunkte sollen als Grundlage für weitere Umsetzungsschritte (u.a. Erlasse an die Schulaufsicht) dienen, die dann in den jeweils vorgesehenen Beteiligungsverfahren umgesetzt werden. Zudem sollen sie im Fachbeirat inklusive schulische Bildung in seiner nächsten Sitzung (voraussichtlich Ende Juni) erörtert werden. Ziel dieser Eckpunkte ist eine Qualitätssteigerung der Angebote des Gemeinsamen Lernens. Dies soll zum einen über einen effektiveren Ressourceneinsatz insbesondere an weiterführenden allgemeinen Schulen erfolgen, an denen Gemeinsames Lernen eingerichtet ist. Zum anderen soll dies aber auch mit einer besseren Unterstützung dieser Schulen durch zusätzliches Lehrpersonal und weiteres unterstützendes Personal einhergehen.

Bereits mit dem Haushalt 2018 werden den Schulen zur Unterstützung der Inklusion in einem ersten Schritt zum kommenden Schuljahr zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt. Im Bereich der weiterführenden Schulen sind dies z.B. 330 Tarifstellen für multiprofessionelle Teams sowie 400 Stellen für Lehrkräfte mit Lehrämtern der allgemeinen Schule, die in den entsprechenden Schulformen auch durch Lehrkräfte mit dem Lehramt Gymnasium/Gesamtschule, in dem es Überkapazitäten gibt,

besetzt werden können. Um dem Mangel an Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung mittelfristig zu begegnen, wurden zusätzliche Ausbildungskapazitäten an den Universitäten im Umfang von 250 Studienplätzen für das Lehramt für Sonderpädagogik geschaffen und es ist beabsichtigt, die Sondermaßnahme VOBASOF bis 2023 zu verlängern.

Dem Entwurf des Eckpunktepapiers zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule sind u.a. Gespräche mit unterschiedlichen Verbänden im Januar 2018 vorausgegangen, die die Interessen von Eltern und Lehrerinnen und Lehrern vertreten, sowie mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den privaten Ersatzschulträgern. Nach den Osterferien sind Dialoggespräche mit den Bezirksregierungen zum Themenfeld „aktueller Stand und Perspektiven der Neuausrichtung der Inklusion in der Schule“ geführt worden.

Schwerpunkte der intensiven Diskussion waren unter anderem Fragen der Klassengrößen an Schulen, an denen Gemeinsames Lernen ab dem Schuljahr 2019/20 eingerichtet wird, sowie die Frage, wie viele Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eine Schule in Abhängigkeit von ihrer Größe aufnehmen sollte. Da diese Fragen mit den vorgesehenen Unterstützungen zusammenhängen, bleibt hier die Kabinettentscheidung abzuwarten, ebenso wie bei der Frage, welche weiteren qualitativen Anforderungen gestellt und welche Unterstützungen geboten werden sollen. Insgesamt ist das Ziel, die Rahmenbedingungen für das Gemeinsame Lernen durch eine Bündelung der vorhandenen Ressourcen zu verbessern, gleichzeitig diese Ressourcen aber auch zu erhöhen.

Zur Umsetzung der Eckpunkte sind verschiedene Erlassentwürfe vorgesehen, an denen die schulischen Verbände gemäß § 77 Schulgesetz beteiligt werden sollen. Mit einem der Erlasse sollen der Schulaufsicht verbindlichere Kriterien an die Hand gegeben werden, die bei der Einrichtung Gemeinsamen Lernens nach § 20 Abs. 5 Schulgesetz zu beachten sind. Mit einem anderen Erlass sollen der Schulaufsicht transparente Kriterien vorgegeben werden, nach denen sie die zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens vorgesehenen Ressourcen verteilen soll.